

Gut zuhören!

Informationen über Anpassung und
Finanzierung von Hörgeräten

Schweizerische ORL-Gesellschaft

Aufpassen beim Anpassen

Wünschen Sie eine Verbesserung Ihrer Hörfähigkeit?
Ist eine operative Hörverbesserung nicht möglich?
Brauchen Sie ein Hörgerät aufgrund der Hörtests?

Ja? Dann beachten Sie bitte folgendes Vorgehen:

- **Anmeldung:** Melden Sie sich mit einem speziellen Formular bei den Sozialversicherungen an:
 - für Kinder und Berufstätige bei der IV
 - für Patienten im Rentenalter bei der AHV
- **Einstufung:** Die Sozialversicherung erteilt dem Ohrenarzt Ihrer Wahl den Auftrag zur Durchführung eines Gutachtens. Er misst die Schwere der Hörstörung und beurteilt die beruflichen und sozialen Anforderungen bezüglich Kommunikation (Verständigung im Alltag). Aufgrund dieser Messungen erfolgt eine Einstufung in 3 Klassen (sog. Indikationsstufen). Das Gutachten wird der Sozialversicherung sowie dem von Ihnen bestimmten Hörgeräte-Akustiker zugeschickt.
- **Beratung:** Der Hörgeräte-Akustiker berät Sie über die verschiedenen Möglichkeiten.
- **Auswahl:** Er wählt aufgrund der finanziellen Vorgaben und Ihrer Wünsche ein für Sie passendes Hörgerät aus und programmiert es entsprechend Ihrem Hörverlust. Dafür ist auch die Anpassung eines sogenannten Ohrpass-Stückes (Otoplastik) für ein Hinterdem-Ohr-Gerät (HdO) oder einer Schale für ein Im-Ohr-Gerät (IdO) erforderlich.
- **Überprüfung:** Sind Sie mit dem angepassten Gerät zufrieden, wird durch den Ohrenarzt überprüft, welche Verbesserung der Sprachverständlichkeit mit dem Hörgerät erreicht wird.
- **Finanzierung:** Wenn alles in Ordnung und zu Ihrer Zufriedenheit ist, werden die Kosten gemäss der errechneten Indikationsstufe durch die IV respektive AHV übernommen.

Aha! Sie haben beim Hörgeräte-Akustiker das Recht, mehrere verschiedene Hörgeräte auszuprobieren. Testen Sie mehrere Geräte, denn nur so kann das optimale Hörgerät gefunden werden.

AHV oder IV?

Die Kosten werden von den Sozialversicherungen AHV oder IV übernommen.

- Werden Hörgeräte erstmals vor dem Erreichen des AHV-Alters beansprucht, werden die Kosten von der IV übernommen. Die IV bleibt auch leistungspflichtig, wenn man das AHV-Alter erreicht hat (sog. Besitzstandswahrung).
- Erfolgt die erstmalige Hörgeräteversorgung im AHV-Alter, werden die Kosten durch die AHV teilweise für eine Seite übernommen.
- Für jede Indikationsstufe ist durch ein Tarifmodell ein Maximalbetrag definiert, welchen die AHV oder IV zu vergüten haben. In diesem Kostenrahmen ist in der Regel eine zweckmässige Anpassung eines Hörgerätes möglich.

Aha! Sollten Sie sich für eine Versorgung entscheiden, welche die Maximalansätze überschreitet, oder ein Gerät einer höheren Stufe wählen, müssen Sie die zusätzlichen Kosten selber tragen. Der Hörgeräte-Akustiker informiert Sie bei der Probeanpassung über allfällige Zusatzkosten. Dabei müssen Sie zum Schluss der Anpassung ein Mehrkostenformular unterschreiben.

Leistungen der IV

Die IV (wie auch die Militär- und Unfallversicherung) übernimmt 100 Prozent der Kosten für eine ein- oder beidseitige Versorgung – je nach Wunsch und Notwendigkeit und aufgrund der Indikations-Stufe, welche von Ihrem Ohrenarzt bestimmt worden ist. Neben den Kosten für die Hörgeräte und die Ohrpass-Stücke sind inbegriffen

- die fachgerechte, vergleichende Anpassung durch den Hörgeräteakustiker
- die Begleitung in der Angewöhnungsphase
- die anschliessende Nachbetreuung.

Der Hörgeräte-Akustiker wird für Nachmessungen, Nachprogrammierungen und Servicearbeiten (Ersetzen des Schallschläuchleins etc.) während der gesamten Lebensdauer des Hörgerätes keine Rechnung stellen.

Gut zu wissen

- Für eigentliche Reparaturen und neue Ohrpass-Stücke besteht Anspruch auf separate Vergütung durch die IV.
- Nach Ablauf von **6 Jahren** besteht der Anspruch auf eine Neuversorgung, falls die Hörgeräte nicht mehr ihren Dienst tun.
- Bei akuter Hörverschlechterung oder veränderten beruflichen Anforderungen an das Hörvermögen kann eine Neuversorgung durch den Ohrenarzt vorzeitig in die Wege geleitet werden.
- Die IV zahlt eine jährliche Pauschale an die Kosten der Hörgerätebatterien.
 - Fr. 90.– bei einseitiger Versorgung
 - Fr. 180.– bei beidseitiger Versorgung.

Hörgeräte-Tarif IV/MV/SUVA

Indikation	Hörgerät und Akustikerdienstleistung bis mind. sechs Jahre (exkl. MwSt.)	
	monaural (einohrig)	binaural (beidohrig)
Indikationsstufe 1	Fr. 1570.–	Fr. 2625.–
Indikationsstufe 2	Fr. 2015.–	Fr. 3350.–
Indikationsstufe 3	Fr. 2455.–	Fr. 4065.–

Stand: September 2006

Leistungen der AHV

Die AHV finanziert lediglich eine einseitige Hörgeräteversorgung und übernimmt 75 Prozent der Kosten. Die Kosten für ein zweites Hörgerät müssen vollumfänglich von der versicherten Person übernommen werden. Neben den Kosten für die Hörgeräte und die Ohrpass-Stücke sind inbegriffen

- die fachgerechte, vergleichende Anpassung durch den Hörgeräteakustiker
- die Begleitung in der Angewöhnungsphase
- die anschliessende Nachbetreuung.

Gut zu wissen

- Die Kosten für Reparaturen, Ersatzohrstücke sowie Batterien müssen Sie selber bezahlen.
- Frühestens nach **5 Jahren** wird eine Neuversorgung von der AHV mitfinanziert.
- Bei akuter Hörverschlechterung kann eine Neuversorgung durch den Ohrenarzt vorzeitig in die Wege geleitet werden.
- Allfällige Mehrkosten für Schalen, die bei Versuchen mit mehreren IdO-Geräten entstehen können, werden vom Kostenträger nicht übernommen. Sprechen Sie diese zusätzlichen finanziellen Aufwendungen deshalb vorher mit dem Hörgeräte-Akustiker ab.
- Patienten, deren Hörgeräte durch die IV finanziert wurden, haben auch nach dem Übertritt ins AHV-Alter weiterhin Anrecht auf die entsprechenden IV-Leistungen (sog. Besitzstandwahrung).

Hörgeräte Tarif-AHV

Indikation	Hörgerät und Akustikerdienstleistung bis mind. fünf Jahre (exkl. MwSt.)	
	monaural (einohrig)	binaural (beidohrig)
Indikationsstufe 1	Fr. 1177.50	AHV zahlt keinen
Indikationsstufe 2	Fr. 1511.25	Beitrag an ein
Indikationsstufe 3	Fr. 1841.25	zweites Gerät

Stand: September 2006

Anpassung kommt nicht zustande. Was tun?

- Kann trotz intensiver Anpassversuche kein befriedigendes Hörresultat erzielt werden und die Anpassung kommt nicht zustande, werden alle anfallenden Kosten durch die **IV** übernommen.
- Personen im **AHV**-Alter haben die Kosten für den Zeitaufwand des Akustikers sowie für das angefertigte Ohrpass-Stück selber zu tragen.
Der Akustiker kann auch eine Entschädigung für das probeweise Überlassen der Hörgeräte verrechnen.

Tipps

- Machen Sie von Ihrem Recht Gebrauch, mehrere Hörgeräte auszuprobieren und dies ohne Zusatzkosten.
- **Testen Sie mehrere Geräte** (evtl. auch Geräte der höheren Indikationsstufe). Denn nur so können Sie das optimale Gerät finden und den Wert einer Aufzahlung abschätzen.
- Testen Sie primär Geräte, welche Ihrer errechneten **Indikationsstufe entsprechen**.
- Das teuerste Gerät ist nicht immer das beste Hörgerät für Sie.
- Lassen Sie sich vom Akustiker über die **Vor- und Nachteile** der im Handel erhältlichen Hörgeräte informieren.
- Allfällige **Mehrkosten** für Schalen, die bei Versuchen mit mehreren IdO-Geräten entstehen können, werden vom Kostenträger nicht übernommen. Sprechen Sie diese zusätzlichen finanziellen Aufwendungen deshalb vorher mit dem Hörgeräte-Akustiker ab.
- Wählen Sie das Gerät nicht nur nach kosmetischen Gesichtspunkten aus.
- Testen Sie die Hörgeräte in möglichst vielen unterschiedlichen **Alltags-Situationen**.
- Halten Sie die **Eindrücke und Auffälligkeiten**, die Sie als störend empfinden, möglichst schriftlich fest und teilen Sie diese dem Akustiker mit. Nur so ist es möglich, die Hörgeräte optimal einzustellen.
- Die Anpassungsphase erfordert von Ihnen **Geduld und Zeit**. Denn es sind mehrere Konsultationen beim Akustiker nötig. Dadurch entstehen für Sie keine Mehrkosten.
- Zum Hörgerät gehört neben der Anpassung auch die **Nachbetreuung**. Deshalb sind spätere Messungen und Nachregulierungen der Hörgeräte bereits in der Dienstleistungspauschale enthalten.
- Informieren Sie Ihren Ohrenarzt offen über Ihre Eindrücke und **Ihre Zufriedenheit** mit der Hörgeräteanpassung anlässlich der Abschlusskontrolle.

Infos

- Schweizerische Gesellschaft für Oto-Rhino-Laryngologie, Hals- und Gesichtschirurgie (ORL)
www.orl-hno.ch

- AHV und IV
www.ahv.ch

- Zentralstelle für Medizinaltarife UVG
www.zmt.ch
www.zmt.ch/de/ambulante_tarife/ambulante_tarife_akustika.htm (Hörgeräte)